

797/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Erwin Niederwieser und Genossen haben am 12.5.2000 unter der **Nr.770/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „**Datenerhebungen bei Demonstrationen gegen die ÖVP/FPÖ - Regierung**“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1):

Eine Dokumentation bzw. Datenerhebung erfolgte bei all jenen Demonstrationen und Kundgebungen, wo dies entweder aus präventiven Gründen in Entsprechung des § 54 Abs. 5 SPG oder zur bloß überblicksmäßigen, nicht personenbezogenen Dokumentation des Einschreitens gemäß § 10 RLV erforderlich war.

Von den Sicherheitsbehörden wurden hinsichtlich der von ihnen auf Grund des Inhaltes der Anmeldung bzw. der näheren Umstände (Transparente, Parolen, Flugblätter) als regierungskritisch eingestuften Demonstrationen folgende Fälle gemeldet:

Wien:

- 05.02.2000: Lichtbilder von Beschädigungen beim Parlament, Pallas Athene und am Westbahnhof. Übersichtsaufnahme von agierenden Demo - Gruppen.
- 06.02.2000: Demonstration zum ORF - Zentrum, 1130 Wien, Kü - nglberg. Lichtbilder und Video von Beschädigung und Übersichtsaufnahme von agierenden Demo - Gruppen.
- 07.02.2000 und 08.02.2000: Video von agierenden Demo - Gruppen.
- 19.02.2000 Demonstration von SOS - Mitmensch „Keine Koalition mit dem Rassismus“. Lichtbilder und Video von agierenden Demo - Gruppen.
- 02.03.2000: Opernballdemonstration, Lichtbilder und Video. Ersuchen des Gerichtes um Vorlage vorhandener Bilder oder Videos im Zusammenhang mit einem offenen Verfahren.
- 20.05.2000: Lichtbilder und Video, Identitätsfeststellung von 24 Personen wegen Verdachtes der schweren Körperverletzung und Sachbeschädigung, Ermittlungstätigkeit noch nicht abgeschlossen.

Linz:

- 04.02.2000 Kundgebung des Kulturvereines KAPU gegen die Regierungskonstellation auf dem Taubenmarkt und beim Brucknerhaus. Kurzes Video.
- 12.02.2000: Demonstrationmarsch des Kulturvereines KAPU gegen die Regierungskonstellation in der Innenstadt. Kurzes Video.
- 12.02.2000: Demonstration gegen die Bundesregierung durch Anhänger des Kulturvereines KAPU anlässlich der Tanzveranstaltung der Freiheitlichen Akademiker (Burschenbundball) im Brucknerhaus. kurzes Video.
- 25.02.2000: Demonstrationmarsch der Aktionsgruppe „Zivilcourage“ gegen die blau/schwarze Bundesregierung in der Innenstadt. Kurzes Video.
- 08.04.2000: Demonstration gegen die bestehende Bundesregierung anlässlich des Landesparteitages der FPÖ OÖ im Brucknerhaus. Kurzes Video.

Klagenfurt:

- 05.02.2000: Überblicksaufnahmen im Messegelände.
- 18.02.2000: Überblicksaufnahmen am Bahnhofsvorplatz bzw. vor dem Amt der Kärntner Landesregierung.
- 19.02.2000: Überblicksaufnahmen am Neuen Platz.

01.05.2000: Überblicksaufnahmen im Messegelände (anlässlich des FPÖ - Bundesparteitages).

10.05.2000: Überblicksaufnahmen am Neuen Platz

Salzburg:

11.02.2000: Großdemonstration „Nein zu Schwarz/Blau“ mit Ab - schlusskundgebung am Residenzplatz; Video.

23.03.2000: Demonstration vor der FPÖ - Parteizentrale in Salzburg, Ginzkeyplatz, bei der es zu einer schweren Körperverlet - zung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und im An - schluss an die Demonstration zu schwerer Sachbeschä - digung kam. Bei den hierauf gepflogenen Erhebungen wurden zwecks Ausforschung von Zeugen von privater Seite Lichtbilder zur Verfügung gestellt.

06.05.2000: Demonstration in Salzburg, Alter Markt, zum Thema „Für Toleranz gegen Minderheiten - Feindlichkeit“; Video.

Innsbruck:

12.02.2000: Demonstrationszug durch die Innenstadt; Video.

Bregenz:

05.02.2000: Demonstration des Kulturvereins Sägefisch in der Bahn - hofstraße; Lichtbilder.

14.05.2000: Kundgebung von Kulturverein Sägefisch und Grüne Feld - kirch; Seeanlage; Lichtbilder.

Feldkirch:

12.02.2000: Demonstration Bahnhof bis Marktplatz (Grüne Feld - kirch); Lichtbilder.

Dornbirn:

01.05.2000: Demonstration von „Netzwerk gegen Blau/Schwarz“, Bahnhof bis Marktplatz; Lichtbilder.

Zu Frage 2):

Hier verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 1.

Zu Frage 3):

Sofern mit der Bezeichnung „Datenschutzbeirat“ der Datenschutzrat im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000 gemeint ist, war dessen Befassung nicht nötig1 da es sich um keine der in § 41 DSG genannten Fälle handelte.

Zu den Fragen 4) bis 6):

Soweit das Foto - und Videomaterial nicht im Rahmen einer Anzeigeerstattung den staatsanwaltschaftlichen Behörden übermittelt wurde oder noch zu übermitteln ist, wurden die Aufnahmen bereits gelöscht bzw. die Lichtbilder vernichtet.

Zu Frage 7)

Proteste bzw. Beschwerden gab es in Wien beim Einschreiten am 19.02.2000, 02.03.2000 und 20.05.2000, in Salzburg im Zusammenhang mit einer Zeugenausforschung nach Straftaten bei der Demonstration am 23.03.2000 und in Vorarlberg nach der Kundgebung in Bregenz am 05.02.2000.

Zu Frage 8):

Auf die in Beantwortung der Frage 1) bereits genannten, anhängigen Fälle (Wien, Salzburg) darf verwiesen werden.

Zu Frage 9):

Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf die Antwort zu den Fragen 4) bis 6).